

## Media-Daten 2022

Werbewirksamkeit  
Redaktion  
Ausgabedaten  
Anzeigenverkauf  
Preisliste Inserate  
Inserateannahme  
Allgemeine Insertionsbedingungen

Anhang  
Inseratauftrag



## Nähe ist Trumpf –

## Werbung im richtigen Umfeld schalten!

Mit dem INFOMALTERS können Sie Ihre Werbung zielgenau im richtigen Umfeld platzieren.

---

# Media-Daten 2022

**INFOMALTERS** ist das offizielle Mitteilungsorgan der Gemeinde Malters. Das Mitteilungsblatt informiert über Wichtiges und Wissenswertes aus der Verwaltung und den Behörden der Gemeinde, über die Schulen, Parteien, Vereine und Institutionen der Gemeinde Malters.

## Die hohe Werbewirksamkeit von Mitteilungsblättern

**Verbrauchernähe:** Die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Nachrichten aus der Gemeinde machen das Mitteilungsblatt zu einem gefragten Lesestoff und fördern die vertiefte Information über alle relevanten Themen in der Gemeinde.

**Starke Leser-Blatt-Bindung:** Mitteilungsblätter haben erfahrungsgemäss eine starke Leser-Blatt-Bindung. Der Grossteil der Leser liest das Mitteilungsblatt bereits seit mehreren Jahren.

**Geringe Streuverluste:** Durch kleine Belegungseinheiten können Sie zielgerichtet und ohne grosse Streuverluste werben. Untersuchungen zeigen ausserdem, dass das amtliche Mitteilungsblatt länger im Haushalt aufbewahrt wird. Ihre Werbung erzeugt somit mehrfache Werbeanstösse.

**Hohe Glaubwürdigkeit:** Die Nähe zu den amtlichen Nachrichten und das seriöse Umfeld sichern den Mitteilungsblättern eine hohe Glaubwürdigkeit. Das Vertrauen in das Medium ist die Grundlage für eine erfolgreiche Werbung.

## Redaktion

Gemeinde Malters

**Stephan Weber**

Weihermatte 4

6102 Malters

Telefon 041 499 66 73

E-Mail [stephan.weber@malters.ch](mailto:stephan.weber@malters.ch)

**Kostengünstig:** Werbung in Mitteilungsblättern ist zielgerichtet und kostengünstig!

**Erscheinungsweise:** 11-mal jährlich

**Auflage:** 3800 Ex. (3512 Ex. Haushaltungen)

**Druck Bogenoffset:** 80er-Raster, Euro-Skala, gestrichen

**Druckunterlagen:** als digitale Daten angeliefert, die Kosten für Satz-/Lithoarbeiten werden separat verrechnet.  
Druckprofil: ISO\_coated\_v3

**Heftformat** 210x297 mm

**Satzspiegel:** 182x274 mm

**Format Beihefter:** max. 210x297 mm, Kopfbeschnitt 5 mm, Fussbeschnitt 10 mm, seitlicher Beschnitt 5 mm, Greiffalz hinten 10 mm

**Format Beilagen:** max. 210x295 mm, min. 148x105 mm (Beihefter und Beilagen auf Anfrage)

## HINWEIS Rubrik Rundschau

### Rundschau für Parteien, Vereine und gemeinnützige Institutionen:

In der Rubrik Rundschau können Parteien, Vereine und gemeinnützige Institutionen ihre Aktivitäten vorstellen. Den Parteien stehen 1300 Zeichen, den Vereinen 700 Zeichen zur Verfügung. In jedem Fall gibt es nach Erhalt des Textes eine redaktionelle Überarbeitung und ein Lektorat.

### Text und Logo einsenden an:

Redaktion Stephan Weber, E-Mail [stephan.weber@malters.ch](mailto:stephan.weber@malters.ch)  
Alles Wissenswerte über das Gemeinde-Infoheft lesen Sie auf der Webseite [www.infomalters.ch](http://www.infomalters.ch)

## Ausgabedaten

Ausgabe	Anzeigenschluss	Haushaltversand
Nr. 01/22	10. Januar 2022	28. Januar 2022
Nr. 02/22	7. Februar 2022	25. Februar 2022
Nr. 03/22	7. März 2022	25. März 2022
Nr. 04/22	7. April 2022	29. April 2022
Nr. 05/22	9. Mai 2022	27. Mai 2022
Nr. 06/22	3. Juni 2022	24. Juni 2022
Nr. 07/08/22	1. August 2022	19. August 2022
Nr. 09/22	12. September 2022	23. September 2022
Nr. 10/22	10. Oktober 2022	28. Oktober 2022
Nr. 11/22	7. November 2022	25. November 2022
Nr. 12/22	5. Dezember 2022	23. Dezember 2022

---

---

# Anzeigen

## Anzeigenverkauf

beagdruck Multicolor Print AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern

**Josef Lustenberger** (Produktionsleitung)

Telefon 041 268 68 20

Mobile 079 627 15 00

inserate@infomalters.ch

**Marianne Bachmann** (Anzeigenverkauf)

Telefon 041 497 28 17

Natel 079 394 36 66

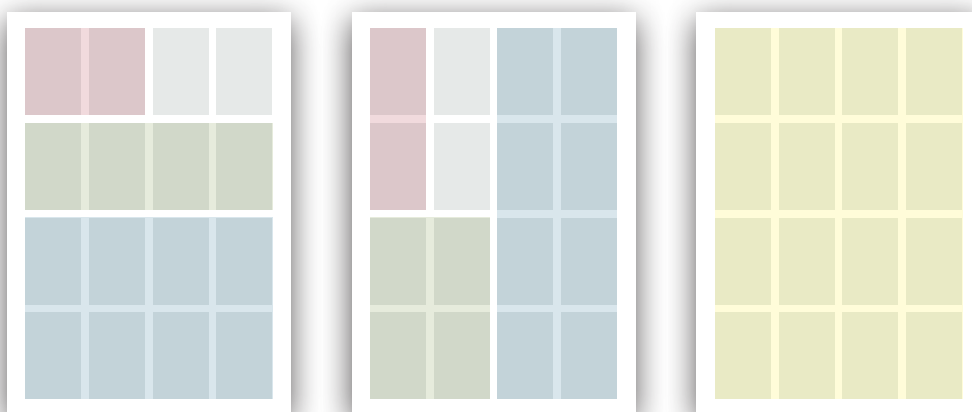
## Preisliste Inserate – Module statt Millimeter

Die Inseratseite ist in 16 Module (4x4 Module) in einer Grösse von 41x64 mm eingeteilt.

Der Inseratpreis ergibt sich aus dem Modulpreis (Fr. 60.–) multipliziert mit der Anzahl Module.

(Minimumbelegung 2 Felder)

Anzeigenformate/Preise/Rabatte		1x	5x (-5%)	11x (-10%)
1/8-Seite quer/hoch	88 x 64 mm / 41 x 134 mm	Fr. 120.–	Fr. 570.–	Fr. 1188.–
1/4-Seite quer/hoch	182 x 64 mm / 88 x 134 mm	Fr. 240.–	Fr. 1140.–	Fr. 2376.–
1/2-Seite quer/hoch	182 x 134 mm / 88 x 274 mm	Fr. 480.–	Fr. 2280.–	Fr. 4752.–
1/1-Seite hoch	182 x 274 mm	Fr. 960.–	Fr. 4560.–	Fr. 9504.–



**Rabatte** 5 Ausgaben: -5% / 11 Ausgaben: -10% (gemäss obiger Aufstellung bei Insertionen innerhalb von 12 Monaten)

**Datenformate** alle gängigen Formate mit einer Auflösung von 300 dpi

**Alle Anzeigenpreise verstehen sich für** gelieferte Daten im PDF-Format. Für Anzeigenentwürfe, Datenherstellung und Sujetänderungen behält sich beagdruck vor, Selbstkosten zu berechnen.

**Sonderfarben** Preise gemäss Anfrage

**Einhefter/Beilagen** Preise gemäss Anfrage

**Preise** Bei allen genannten Preisen ist die gesetzliche MWST hinzuzurechnen.

**Zahlungsbedingungen** 30 Tage netto nach Rechnungsdatum

---

**Inseratebestellung: [www.infomalters.ch](http://www.infomalters.ch)**

---

---

# Allgemeine Insertionsbestimmungen

## 1. Auftragsabwicklung

Inserate können je Ausgabe oder in mehreren Ausgaben geschaltet werden. Inseratabschlüsse mit Rabattierung (5x/11x) gelten für ein Jahr, vom Erscheinungsdatum der ersten Anzeige an gerechnet. Jeder Anzeigenauftrag gilt grundsätzlich nur für die Anzeige eines einzigen Auftraggebers. Wird die vereinbarte Abschlussmenge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf die erreichte höhere Rabattstufe nach Tarif. Erreicht das abgenommene Quantum am Ende der Laufdauer den vereinbarten Auftragsumfang nicht, so wird der zu viel bezogene Rabatt nach der Tarifskaala zurückgefordert. Anzeigen und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung von beagdruck verbindlich. Andere Abmachungen bestehen nicht.

## 2. Preisänderungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung an für alle Inseratabschlüsse.

## 3. Aufnahmebedingungen

beagdruck behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Inseraten oder Beilagen ohne Begründung abzulehnen, zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber gegenüber beagdruck, Behörden und Leserschaft voll verantwortlich. Wird beagdruck von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, beagdruck von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Verursacht eine Anzeige die Veröffentlichung einer Gegendarstellung gemäss Artikel 28g ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, so hat der Auftraggeber diese wie ein Inserat gemäss diesem Tarif zu bezahlen.

## 4. Beanstandungen

Für auftragswidrige oder fehlerhaft erschienene Anzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduktion oder eine Ersatzanzeige bis höchstens zum vertraglichen Insertionspreis der beanstandeten Anzeige. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Druckfehler, die weder Sinn noch Wirkung der Anzeige stören oder welche auf dem «Gut zum Druck» nicht korrigiert wurden, berechtigen nicht zu Preisnachlässen.

## 5. Druckunterlagen

Für die termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für gesetzte oder fotografierte und nicht erschienene Anzeigen sowie für Autorkorrekturen werden Satz- und Aufnahmekosten in Rechnung gestellt.

## 6. Gut zum Druck

Probeabzüge werden auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird der Probeabzug nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

## 7. Platzierungswünsche, Verschiebungsrecht, Sistierungen

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Inserate, die wegen Rummangels oder höherer Gewalt ausfallen, berechtigen nicht zu einer Entschädigung und können von beagdruck umdisponiert werden. Sistierungen können aus technischen Gründen nach Anzeigenschluss nicht mehr akzeptiert werden.

## 8. Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum zu begleichen. Bei Betreibung, Konkurs oder Nachlass fällt jede Rabattvergütung dahin.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für beide Parteien ist Luzern.